



► Nr. VO/2022/11375
öffentlich

Lübeck, 17.08.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Petra Engert (E-Mail: petra.engert@luebeck.de Telefon: 122-6115)

**Bebauungsplan 05.50.00 - Schwartauer Landstraße / Müritzweg -
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--------------|-----------------|--------------------|
| 29.08.2022 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 19.09.2022 | Bauausschuss | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

1. Für den zwischen den Straßen Tremser Weg/Swartauer Landstraße/Müritzweg im Stadtteil St. Lorenz Nord gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich Schwartauer Landstraße 75 – 79 (ungerade Nummern) wird der Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Pflegeheimes geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form eines vierwöchigen Aushanges sowie durch das Einstellen der Planungsunterlagen in das Internet durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|-------------------------------------|------------|
| 1.201 Haushalt und Steuerung | Zustimmung |
| 1.160 Frauenbüro | Zustimmung |
| 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften | Zustimmung |
| 2.500 Soziale Sicherung | Zustimmung |

| | |
|--------------------------------------------|------------|
| 2.502 Senior:inneneinrichtungen | Zustimmung |
| 3.370 Feuerwehr | Zustimmung |
| 3.390 Umwelt-, Natur und Verbraucherschutz | Zustimmung |
| 3.700 Entsorgungsbetriebe | Zustimmung |
| 4.491 Archäologie und Denkmalpflege | Zustimmung |
| 5.610 Stadtplanung und Bauordnung | Zustimmung |
| 5.651 Gebäudemanagement | Zustimmung |
| 5.660 Stadtgrün und Verkehr | Zustimmung |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und Jugendliche werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den aufzustellenden Bebauungsplan nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz werden im weiteren Verfahren ermittelt und in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

siehe Anlage 2.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Begründung

Senatorin Joanna Hagen